



## Zukunft EV Seedorf

### Mitwirkungsunterlagen

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat regelmässig mit der Zukunft der Elektrizitätsversorgung Seedorf (EVS). In dieser Zeit hat sich das Werk immer weiter entwickelt und verschiedene Optimierungen wurden umgesetzt. Das Werk hat lange Jahre gut und gewinnbringend funktioniert. Seit einiger Zeit wird es für kleine Elektrizitätswerke immer schwieriger, auf dem Markt zu bestehen. Mit der massiven Strompreiserhöhung per 01.01.2023 hat sich die Lage nochmals zugespitzt. Deshalb hat sich der Gemeinderat erneut mit der EVS auseinandergesetzt und verschiedene Zukunfts-Szenarien geprüft. Vorliegend möchte er Sie in seine Überlegungen mit einbeziehen und Sie um Ihre Meinung zum weiteren Vorgehen betreffend der EVS bitten.

Am 16.10.2023 hat in der Mehrzweckhalle Seedorf eine öffentliche Informationssveranstaltung stattgefunden. Die dort präsentierten Unterlagen finden Sie auf unserer Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch).

Welche Gedanken machen Sie sich zur EVS und welche Variante würden Sie aus welchen Gründen bevorzugen? Wir freuen uns über eine schriftliche Rückmeldung Ihrer Meinung oder Ihren ausgefüllten Fragebogen (letzte Seite) **bis zum 19.11.2023** an [gemeinde@seedorf.ch](mailto:gemeinde@seedorf.ch) oder Gemeindeverwaltung Seedorf, Mitwirkung EVS, Bernstrasse 72, 3268 Seedorf.



## Ausgangslage

Die Gemeinde Seedorf hat eine eigene Elektrizitätsversorgung (EVS). Das Dorf Frieswil sowie Frienisberg – üses Dorf sind dieser nicht angeschlossen, sondern werden von der BKW versorgt.

Anfangs war die EVS administrativ einer Kommission zugeordnet und wurde von einem externen Ingenieur und dem lokalen Elektriker geleitet. Für die Verwaltung war es sehr aufwändig, die verschiedenen Werke (neben der EVS die Werke Wasser, Abwasser und Kommunikationsnetze) zu koordinieren, da jedes Werk von anderen Externen geleitet wurde. Die Situation wurde 2001, 2014 und 2017 vertieft analysiert. Obschon jede dieser Analysen ein selbstständiges Fortbestehen der EVS in Frage stellte, wurde die Organisation immer wieder angepasst und am Status Quo festgehalten. Zuletzt wurde 2018 beschlossen, die Werke administrativ der Bauabteilung zu unterstellen und somit eine neue Abteilung Bau und Werke zu schaffen.

Die Gemeinde war in ihren Entscheidungen zur Führung der EVS von Anfang an nie gänzlich unabhängig, da immer strenge Vorgaben von Kanton und Bund umgesetzt werden mussten. Auch in der Preisgestaltung sind die einzelnen EV nicht völlig frei, sondern müssen sich an übergeordnete Vorgaben halten. In den letzten 20 Jahren haben die fachlichen Anforderungen an die Führung einer eigenen Elektrizitätsversorgung ständig zugenommen. Der Energiemarkt wurde stetig globaler und die Rahmenbedingungen wurden komplexer. Um diesen gerecht zu werden und die EVS weiter zu professionalisieren, wurde im Jahr 2018 die Verwaltungsstruktur angepasst und ein Anlagewart Elektrizitätsversorgung in das Gemeindepersonal integriert. Dadurch konnte der Koordinationsaufwand für den Abteilungsleiter Bau und Werke gesenkt werden. Insgesamt sind die Anforderungen aber weiter gestiegen. Es zeichnet sich ab, dass die anstehenden Aufgaben, insbesondere auch das erforderliche Pikett, von den wenigen Gemeindeangestellten nicht mehr gestemmt werden können. Gleichzeitig trocknet der Arbeitsmarkt immer mehr aus und besonders im technischen Bereich besteht ein grosser Fachkräftemangel.

Weitere Faktoren sind der Um- und Ausbau des Stromnetzes für die Energiewende. Der Bund schreibt vor, dass in den nächsten Jahren in allen Haushalten Smart Meter installiert werden müssen. Zudem muss aufgrund des PV-Zubaus langfristig das ganze Stromnetz verstärkt und ausgebaut werden. Diese Projekte sind kostenintensiv und für die Umsetzung müssen in jedem Fall Dritte beigezogen werden.

Fast alle Haushalte der Gemeinde Seedorf sind an das Glasfasernetz angeschlossen. Die Glasfaserleitungen wurden seinerzeit in die Kabelrohre der Elektrizitätsversorgung verlegt. Daher sind viele Kabelrohre heute voll und für weitere Netzausbauten müssen neue Kabelrohre verlegt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. In Frieswil wurden die Glasfaserkabel in die Kabelrohre der BKW verlegt, wofür die Gemeinde Seedorf der BKW einen Beitrag von Fr. 35'000.00 für die Nutzung während 50 Jahren bezahlt hat.

Umgerechnet auf das ganze Gemeindegebiet müsste bei einer Trennung der Werke mit zusätzlichen Kosten von ca. Fr. 0.5 Mio. für die nächsten 50 Jahre gerechnet werden.

In den letzten 30 Jahren hat die EVS gut rentiert und über die Jahre konnte ein Eigenkapital von Fr. 3 Mio. angehäuft werden. Mit den grossen Verwerfungen am Strommarkt, hervorgerufen in erster Linie durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022, mussten die Strompreise ab dem Jahr 2023 drastisch angehoben werden. Das angehäuften Eigenkapital wird in den Jahren 2023 - 2025 für die Dämpfung der Strompreise für die Endkunden aufgewendet. Trotzdem bleiben die Strompreise bis Ende 2025 hoch. Wie sie



---

sich anschliessend entwickeln werden, ist kaum vorhersehbar. Mit dem im Klimagesetz verankerten Netto-0-Ziel für fossile Energien, dem beschlossenen Atomausstieg und der zunehmenden Selbstversorgung durch Photovoltaik ist aber zu vermuten, dass die Strompreise nicht mehr auf das Niveau von vor 2022 sinken werden.

Die Infrastruktur der EVS hat einen Anlagenwert von Fr. 6 Mio. (31.12.2023).

### **Zukunft der EVS**

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Varianten für die Zukunft der EVS auseinandergesetzt. Diese werden auf den folgenden Seiten vorgestellt:



## **EVS selber weiterbetreiben wie bisher**

Im Moment arbeiten seitens Gemeinde fünf Personen für die EVS. Sie erledigen administrative Arbeiten wie den Stromeinkauf oder die Rechnungsstellung, aber auch Unterhaltsarbeiten am Netz und an den Trafostationen. Insgesamt werden ca. 220 Stellenprozent und eine Lohnsumme von rund Fr. 220'000.00 für das EVS eingesetzt. Dabei müssen spezielle Arbeiten nach wie vor an Dritte übertragen werden. Zusätzlich ist der 24h-Pikettdienst (für alle Werke) durch die Gemeindeangestellten sicherzustellen. Aufgrund des kleinen Teams sind lange Piketteinsätze, z.T. über mehrere Wochenenden in Folge, unumgänglich. Dies ist grundsätzlich vom Gesetz her nicht zulässig.

Um das Pikett, den Unterhalt und den Stromeinkauf gewährleisten zu können, ist spezifisches Fachwissen nötig. Dieses Fachwissen ist auf mehrere Mitarbeitende verteilt, die zum Teil mit einem kleinen Pensum für die EVS arbeiten und daneben weitere, von der EVS unabhängige Aufgaben erfüllen. Daher ist es bei einem allfälligen Stellenwechsel oder einer Pensionierung sehr schwierig, für diese Arbeiten neue, qualifizierte Angestellte zu finden.

Die EVS produziert selber keinen Strom und muss somit sämtlichen Strom bei Dritten einkaufen. Mit der Liberalisierung des Strommarktes wurde der Stromeinkauf für kleine Anbieter immer komplizierter. Für eine rasche Reaktion auf sich ändernde Strompreise sind viel Fachwissen und personelle Ressourcen nötig, welche kleinen Stromanbietern nicht zur Verfügung stehen. Daher hat sich die EVS ab 2023 an den Strompool Youtility angeschlossen, der ab 2025 den Strom für Seedorf beschafft.

Wie bereits erwähnt, müssen in den nächsten Jahren alle Haushalte mit SmartMeter ausgerüstet werden. Zudem sind aufgrund des PV-Ausbaus grössere Netzausbauten und -verstärkungen absehbar. Diese kosten- und personalintensiven Projekte müssen bei einem Weiterbetrieb als eigene EV von der Gemeinde allein gestemmt werden.

Mittel- bis langfristig ist unsicher, wie lange einmal gewählte Anbieter (z.B. für SmartMeter) auf dem Markt bestehen bleiben. Jeder Produktwechsel ist für einen kleinen Stromanbieter sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht aufwändig.

Die EVS wird als spezialfinanzierte Aufgabe im Sinne von Art. 86 bis 88 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) geführt und muss eigenwirtschaftlich betrieben werden. Sie finanziert sich durch einmalige und wiederkehrende Gebühren und Beiträge Dritter. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2022 ca. Fr. 3 Mio.

Mit dem massiven Anstieg der Strompreise per 01.01.2023 wurde beschlossen, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektrizität zur Dämpfung der Strompreise einzusetzen. Es wird voraussichtlich Ende 2025 aufgebraucht sein.



<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einflussnahme auf die Strategie der Elektroversorgung</li><li>- Einflussnahme auf die Netzinfrastruktur</li><li>- Bildung Eigenkapital in guten Zeiten</li><li>- Möglichkeit, auf dem freien Markt Energie einzukaufen</li><li>- Höhe der Vergütung der Überschussenergie aus Produktionsanlagen in eigener Hand</li><li>- Integration in esag Lyss AG oder Verkauf an BKW zu späteren Zeitpunkt möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hohes Fachwissen innerhalb Gemeindepersonal nötig. Viel Verantwortung wird auf wenige Personen verteilt.</li><li>- Hohe Präsenzzeiten und lange Piketteinsätze, daher unattraktive Arbeitsbedingungen</li><li>- Grosses Risiko durch Fachkräftemangel</li><li>- Laufend strengere regulatorische Vorgaben, die umgesetzt werden müssen</li><li>- Zukünftig hohe Investitionskosten wegen PV-Ausbau und Rollout SmartMeter</li><li>- Abbau des Eigenkapitals in schlechten Zeiten</li><li>- Keine eigene Stromproduktion, daher komplett abhängig vom internationalen Strommarkt</li><li>- Hohe Abhängigkeit von Dienstleistenden</li><li>- Finanzielles Risiko liegt allein bei der Gemeinde</li></ul>



**Betriebsführung auslagern an externen Dienstleister, z.B. esag AG Lyss**

Die Probleme der EVS sind vor allem auf der personellen Ebene zu suchen. Es ist daher denkbar, die Betriebsführung an einen spezialisierten Dritten auszulagern. Geprüft wurde eine Auslagerung an die esag Lyss. Damit könnten die Probleme bei der Betriebsführung und dem Pikett gelöst werden. Seedorf hätte jedoch nach wie vor die volle fachliche und finanzielle Verantwortung für das Netz. Bei der Beurteilung von EV-Projekten wären Gemeinderat und Verwaltung vollständig auf die Einschätzung des Dienstleistungserbringers angewiesen, da in der Verwaltung selbst mittel- und langfristig nicht mehr genügend Wissen vorhanden wäre.

Die Gemeinde hätte nach wie vor die volle Verantwortung für die Infrastruktur und würde das finanzielle Risiko für den Unterhalt, aber auch für allfällige Netzausbauten etc. allein tragen. Im Gegenzug hätte sie noch eine gewisse Mitsprache und allfällige Gewinne; aber auch Verluste blieben bei der Gemeinde.

Die Kosten für die zu erbringenden Dienstleistungen werden von der esag Lyss auf jährlich Fr. 200'000.00 bis Fr. 220'000.00 geschätzt. Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung
- Allgemeine Administration
- Buchführung
- Regulierungsmanagement
- Energiebeschaffung und Zertifikate
- Netzplanung und Netzbau
- Netzführung und Pikett
- Netzunterhalt
- Netzdokumentation (Pläne/GIS)
- Abrechnung und Inkasso
- Anfragen von Kunden

Nicht enthalten sind die Netzinvestitionen und Regieaufwände.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkte Einflussnahme auf die Strategie der Elektroversorgung weiterhin möglich</li> <li>- Einflussnahme auf die Netzinfrastuktur</li> <li>- Entlastung Gemeindepersonal, da kein weiteres Gemeindepersonal für EVS nötig</li> <li>- Bildung Eigenkapital in guten Zeiten</li> <li>- Möglichkeit, auf dem freien Markt Energie einzukaufen</li> <li>- Höhe der Vergütung der Überschussenergie aus Produktionsanlagen in eigener Hand</li> <li>- Integration in esag AG Lyss oder Verkauf an BKW zu späterem Zeitpunkt möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seitens Gemeinde weiterhin Knowhow zur Elektrizitätsversorgung nötig für Unterhalts- und Investitionsentscheide</li> <li>- Zukünftig hohe Investitionskosten wegen PV-Ausbau und Rollout SmartMeter</li> <li>- Abbau des Eigenkapitals in schlechten Zeiten</li> <li>- Keine eigene Stromproduktion, daher komplett abhängig vom internationalen Strommarkt</li> <li>- Hohe Abhängigkeit von Dienstleistungserbringer, im Wissen, dass dieser den Dienstleistungsvertrag künden könnte</li> <li>- Finanzielles Risiko liegt allein bei der Gemeinde</li> </ul>



## Integration in die esag AG Lyss (Projekt Chasseral)

Die EVS könnte frühestens ab 01.01.2025 als Aktionärin in die esag AG Lyss (Projekt Chasseral) aufgenommen werden. Ein entsprechendes Angebot der esag AG Lyss (Projekt Chasseral) liegt vor. Die Infrastruktur ginge vollständig in den Besitz der neuen AG über, die im Gegenzug für Netzausbau, Unterhalt, Pikett und Administration aufkommen müsste. Die Gemeinde Seedorf wäre vom operativen Geschäft entbunden und bliebe als Aktionärin mit dem eingebrachten Kapital und einer Vertretung im Verwaltungsrat am Geschäftsverlauf beteiligt.

Für die Übernahme der Infrastruktur durch die esag Lyss erhalte die Gemeinde Seedorf per 01.01.2025 ein Aktienkapital von Fr. 3.7 Mio. mit 4.8% Aktienanteil. Per 01.01.2026 stiege das Aktienkapital auf Fr. 6 Mio. und der Aktienanteil auf 8.26%. Je nach Beitrittsjahr würde der Strompreis auf das Niveau der esag AG Lyss (Projekt Chasseral) sinken (per 01.01.2025 prognostiziert auf Fr. 0.37/kWh). Im Vergleich zum Anlagewert von Fr. 6 Mio. scheint dieser Wert für den Beitritt per 01.01.2025 tief. Er berücksichtigt aber die Kompensation für den teureren Stromeinkaufsvertrag von Seedorf bis Ende 2025 im Vergleich zur esag AG Lyss (Projekt Chasseral).

Die esag AG Lyss gehört zurzeit den Gemeinden Lyss und Grossaffoltern. Ein Zusammenschluss mit der ewa Aarberg ist für das Jahr 2025 vorgesehen, muss aber von allen beteiligten Gemeinden noch diskutiert und genehmigt werden. Auch ein Zusammenschluss mit der EVS müsste von allen beteiligten Gemeinden gebilligt werden und ist frühestens per 01.01.2025 realisierbar. Bis dahin würden die Seedorfer Strompreise weiterhin gelten.

Auf Anfrage teilte die esag AG Lyss (Projekt Chasseral) mit, dass sie nur an einer Integration des EVS ins Aktionariat und nicht an einem Kauf interessiert ist.

Die esag AG Lyss produziert selber keinen Strom und ist entsprechend von den Marktpreisen abhängig. Als grösserer Player hat sie aber bessere Möglichkeiten für einen optimierten Stromeinkauf. Die Integration der restlichen Werke zu einem späteren Zeitpunkt bliebe möglich.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Viel Fachwissen und gutes Lieferantennetzwerk bei der esag AG Lyss (Projekt Chasseral) vorhanden</li> <li>- Kein Fach- und Gemeindepersonal für EV mehr nötig</li> <li>- Netzausbau, Unterhalt, Piketteinsätze und Administration für EV werden von esag AG Lyss übernommen</li> <li>- Finanzielles Risiko auf Aktienkapital beschränkt</li> <li>- Beteiligung an alljährlichen Gewinnen</li> <li>- Austritt aus AG und Wiederaufbau eigenes Werk oder Verkauf an BWK zu späterem Zeitpunkt möglich</li> <li>- Übernahme per 01.01.2025 (ab diesem Zeitpunkt esag-Energiepreise)</li> <li>- Integration von weiteren Werken zu einem späteren Zeitpunkt bleibt möglich (insbesondere Glasfaser)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkte Einflussnahme auf die Strategie der EV über Generalversammlung und Sitz im Verwaltungsrat</li> <li>- Keine eigene Stromproduktion, daher komplett abhängig vom internationalen Strommarkt</li> <li>- Nur kleines Aktienkapital (5.9% resp. 8.26% vom Gesamt-Aktienkapital)</li> <li>- Koordination Synergienutzung mit den anderen Werken bei Bauprojekten wird schwieriger</li> <li>- Zusammenschluss erst per 01.01.2025 möglich, Seedorfer Strompreise gelten bis Ende 2024</li> <li>- Zustimmung der beteiligten Gemeinden offen</li> <li>- Höhe Vergütung der Überschussenergie aus Produktionsanlagen kann nur noch bedingt mitbeeinflusst werden</li> </ul>



## Verkauf an die BKW

Mit einem Verkauf an die BKW ginge die gesamte Infrastruktur der EVS an die BKW über. Netzausbau, Unterhalt, Pikett und Administration würden von der BKW sichergestellt. Die Gemeinde Seedorf müsste im Bereich Elektrizitätsversorgung kein eigenes Personal mehr anstellen.

Die BKW verfügt als grosser Player über sehr viel Fachwissen und gut ausgebildetes Personal. Sie kann bessere Arbeitsbedingungen anbieten als ein kleines Werk und hat entsprechend weniger Mühe, gutes Personal zu rekrutieren.

Die BKW produziert selbst Strom und ist daher weniger von den Marktpreisen abhängig. Die Preisentwicklung verläuft entsprechend stabiler, da sie an die Produktionskosten gekoppelt ist. Netzausbauten fallen zudem weniger ins Gewicht, da die Kosten auf sehr viele Kund/innen abgewälzt werden können.

Würde die EVS an die BKW verkauft, gälten ab Verkaufszeitpunkt 01.01.2024 für alle Einwohner/innen die Strompreise der BKW (Fr. 0.29/kWh), die im Moment deutlich tiefer liegen als die Seedorfer Preise (Fr. 0.46/kWh). Wie sich die Strompreise in Zukunft entwickeln, kann nicht abgeschätzt werden. Bis ins Jahr 2022 konnte die EVS teilweise leicht günstigere Preise anbieten als die BKW.

Mit einem Verkauf der EV hätte Seedorf in Zukunft nichts mehr zu tun mit der Stromversorgung, könnte aber auch keinen direkten Einfluss mehr nehmen auf die Entwicklung des Netzes und die Strompreise. Die Integration der restlichen Werke bei der BKW ist nicht möglich.

Rund 52 % der BKW-Aktien gehören dem Kanton Bern. Es handelt sich somit um eine AG im Besitz der öffentlichen Hand. Die Gemeinde Seedorf besitzt zurzeit 1'000 Aktien der BKW.

Die BKW bietet für den Kauf per 01.01.2024 Fr. 3.1 Mio., abzüglich einer einmaligen Rohrmiete für das Glasfaserkabel für die nächsten 50 Jahre von Fr. 0.3 Mio. und Dienstbarkeitsverpflichtungen von einmalig von Fr. 0.5 Mio. Im Vergleich zum Anlagewert von Fr. 6 Mio. scheint dieser Wert tief. Er berücksichtigt aber die Kompensation für den teureren Stromeinkaufsvertrag von Seedorf bis Ende 2025 im Vergleich zum Strompreis der BKW.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Fach- und Gemeindepersonal für EV mehr nötig</li> <li>- Viel Fachwissen und gutes Lieferantennetzwerk bei der BKW vorhanden</li> <li>- Netzausbau, Unterhalt, Piketteinsätze und Administration für EV werden von BKW übernommen</li> <li>- Kein finanzielles Risiko im Bereich EV</li> <li>- Stabilere Strompreise, da BKW selbst Strom produziert</li> <li>- Innerhalb der Gemeinde wie auch der Region Bern gleich hohe Strompreise</li> <li>- Übernahme per 01.01.2024 möglich, ab diesem Zeitpunkt BKW-Preise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Einflussnahme auf Strategie der EV mehr möglich</li> <li>- Koordination Synergienutzung mit den anderen Werken bei Bauprojekten wird schwieriger</li> <li>- Höhe der Vergütung der Überschussenergie aus Produktionsanlagen kann nicht mehr selbst festgelegt werden</li> <li>- Integration restliche Werke nicht möglich</li> <li>- Völlige Abhängigkeit vom Stromanbieter</li> </ul>



## Fazit

Der Gemeinderat, die Finanzkommission (FiKo) wie auch die Ver- und Entsorgungskommission (VEKo) sind nach sorgfältiger Abwägung aller vier Optionen zum Schluss gekommen, dass eine eigenständige Weiterführung der EVS oder eine Auslagerung der Betriebsführung nicht mehr zukunftsfähig sind. Sowohl eine Integration in die esag AG Lyss (Projekt Chasseral) als auch ein Verkauf an die BKW sind jedoch zukunftsfähige Optionen.

Jetzt sind Sie am Zug: welche Variante erachten Sie als die beste, damit Seedorf auch in Zukunft auf eine zuverlässige Stromversorgung zählen kann? Gemeinderat und VEKo freuen sich auf Ihre Überlegungen und Rückmeldungen und lassen diese in ihre weiteren Abwägungen einfließen. Bitte verwenden Sie den Fragebogen auf der letzten Seite oder schreiben Sie uns.

Am 09.06.2024 können Sie an der Urne über die Zukunft der EVS abstimmen.

Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich mit dem wichtigen und zukunftsrelevanten Thema der Seedorfer Energieversorgung auseinanderzusetzen!

### EINWOHNERGEMEINDERAT SEEDORF

Der Präsident

Hans Schori

Die Sekretärin

Katrin Meister





**Zukunft EV Seedorf**

**Mitwirkung – Fragebogen**

(kann auch elektronisch ausgefüllt werden unter <https://findmind.ch/c/goSo-YEgv>)

Welche der vom Gemeinderat geprüften Varianten sollen weiterverfolgt werden?  
(Ja = weiterverfolgen, Nein = nicht weiterverfolgen)

EVS selber weiterbetreiben wie bisher	Ja / Nein
Betriebsführung auslagern an externe Dienstleister	Ja / Nein
Integration in die esag AG Lyss (Projekt Chasseral)	Ja / Nein
Verkauf an die BKW	Ja / Nein

Würden Sie eine Variante bevorzugen? Wenn ja, welche?

.....

Bitte begründen Sie Ihre Wahl.

.....

.....

.....

Gibt es eine Variante, die Sie keinesfalls weiterverfolgen würden?

.....

Bitte begründen Sie Ihre Wahl.

.....

.....

.....



Allgemeine Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

---

Möchten Sie uns mitteilen, wer Sie sind?

Partei / Vereinigung / Gruppierung: .....

Privatperson

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Fragebogen **bis zum 19.11.2023** einsenden an:

Gemeindeverwaltung Seedorf  
Mitwirkung EVS  
Bernstrasse 72  
3268 Seedorf

[gemeinde@seedorf.ch](mailto:gemeinde@seedorf.ch)